

Federführendes Amt:  
 Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr

Beratungsfolge	Behandlung	Ö	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	Ö	10.12.2019

**Betreff:**

***Verkauf von vier Wohnhausbauplätzen im Baugebiet Bruckwiesenstraße in Winnenden-Hertmannsweiler***

**Beschlussvorschlag:**

Für den Verkauf der Wohnhausbauplätze

- Grundstück Nr. 1 - Flurstück 2550/5 mit 407 m<sup>2</sup>,
- Grundstück Nr. 2 - Flurstück 2550/4 mit 340 m<sup>2</sup>,
- Grundstück Nr. 3 - Flurstück 2550/2 (inkl. Flurstück 2561) mit 493 m<sup>2</sup> und
- Grundstück Nr. 4 - Flurstück 2550/3 mit 524 m<sup>2</sup>

im Baugebiet Bruckwiesenstraße in Winnenden-Hertmannsweiler wird unter den Bewerbern die Reihenfolge festgelegt, wie sie sich aus den Bewerberspiegeln in Anlage 1-4 (nicht-öffentlich) ergibt.

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

**Begründung:**

Die Stadt Winnenden hat im Baugebiet Bruckwiesenstraße die im Beschlussvorschlag genannten Grundstücke zu vergeben.

Die Ausschreibung der Grundstücke ist Anfang September 2019 erfolgt, die Bewerbungsfrist endete am 10.11.2019. Es liegen insgesamt 76 Bewerbungen vor, diese verteilen sich wie folgt:

- Grundstück Nr. 1 – 24 Bewerbungen,
- Grundstück Nr. 2 – 14 Bewerbungen,
- Grundstück Nr. 3 – 20 Bewerbungen und
- Grundstück Nr. 4 – 18 Bewerbungen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgte zu den vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Kriterien, nämlich

- Sozialkriterien (Kinder unter 18 Jahren; Grad der Behinderung; Pflegegrad)
- Eigentumsverhältnisse (Vorhandenes Eigentum; Eigentum zur Finanzierung)
- Ortsbezugskriterien (Aktueller und ehemaliger Erstwohnsitz; aktuelle Beschäftigung in Winnenden; ehrenamtliches Engagement)

Wie bei Punktgleichheit gewertet wurde, wird in der Sitzung erläutert.

Ebenso erfolgt der Verkauf der Bauplätze zu den vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Bedingungen. Diese sind wie folgt:

- Der Kaufpreis beträgt 500,00 €/m<sup>2</sup> (DHH) bzw. 550,00 €/m<sup>2</sup> (EFH).
- Das Grundstück wird voll erschlossen verkauft.
- Der Kaufvertrag ist grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses an den potenziellen Erwerber abzuschließen. Erfolgt innerhalb dieser Frist aus vom Erwerber zu vertretenden Gründen kein Vertragsabschluss, verliert die Veräußerungszusage an den Bewerber ihre Bindungswirkung.
- Der Kaufpreis ist zahlbar 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Überbauungsverpflichtung mit Wiederkaufsrecht.
- Sämtliche Kosten des Vertrages und seines Vollzuges sowie die Grunderwerbsteuer, die Vermessungs- und Vermarktungskosten trägt der Erwerber.
- Besitzübergabe erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises.

Die Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan (Anlage 5) rot umrandet.

**Anlagen:** Anlage 1 Bewerberspiegel

Anlage 2 Bewerberspiegel

Anlage 3 Bewerberspiegel

Anlage 4 Bewerberspiegel

Anlage 5 Lageplan